BE: SCHARFETTER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Scharfetter und Schwabl betreffend
EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Seit Mitte August wird die EU-Verpackungsverordnung PPWR (Packaging and Packaging Waste Regulation) schrittweise in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union angewendet. Sie verfolgt das grundsätzlich richtige Ziel, Verpackungsmüll zu reduzieren sowie Recycling zu fördern. Gleichzeitig stellt die konkrete Umsetzung die Wirtschaft vor erhebliche Herausforderungen: Die Verordnung bringt massiven bürokratischen Aufwand und zusätzliche Kosten sowie eine weitreichende Neuordnung der Rollen und Verantwortlichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Erzeuger, Importeure, Vertreiber, Hersteller, Lieferanten sowie Bevollmächtigte werden mit jeweils unterschiedlichen Verpflichtungen konfrontiert.

Für Erzeuger ergeben sich unter anderem umfangreiche Anforderungen an die Konformitätsbewertung, technische Dokumentation, EU-Konformitätserklärung sowie an Kennzeichnung und Identifikation der Verpackungen. Importeure müssen die Einhaltung der Vorgaben prüfen und entsprechende Unterlagen über mehrere Jahre aufbewahren. Lieferanten haben die für die Konformitätsbewertung erforderlichen technischen Informationen bereitzustellen, während Vertreiber ebenfalls Kontroll- und Sorgfaltspflichten treffen. Werden Pakete innerhalb der EU zugestellt, muss zudem ein Bevollmächtigter für die erweiterte Herstellerverantwortung bestellt werden, der die entsprechenden Pflichten des Herstellers im jeweiligen Mitgliedstaat übernimmt. Hinzu kommt, dass die konkrete Zuordnung der jeweiligen Unternehmensrolle und damit der anzuwendenden Pflichten vielfach komplex und teilweise unklar ist.

Gerade im grenzüberschreitenden Onlinehandel besteht die Gefahr, dass die zusätzlichen administrativen und finanziellen Belastungen für kleinere Unternehmen wirtschaftlich unverhältnismäßig werden. Dies kann dazu führen, dass Unternehmen ihr Angebot in einzelnen Mitgliedstaaten einschränken oder sich aus bestimmten Märkten zurückziehen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass zusätzliche Kosten letztlich an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden. Um diese Belastungen zu vermeiden, muss die PPWR auf europäischer Ebene nachgeschärft und insbesondere unnötige Bürokratie für Unternehmen reduziert werden.

Gleichzeitig ist auch auf nationaler Ebene Handlungsbedarf gegeben. Die konkrete Ausgestaltung wesentlicher Teile der nationalen Umsetzung ist derzeit noch offen. Insbesondere Rege-

lungen zur erweiterten Herstellerverantwortung, zu Sammel- und Verwertungssystemen sowie zu Strafbestimmungen müssen noch geschaffen bzw. angepasst werden. Zudem werden Adaptierungen im Abfallwirtschaftsgesetz notwendig sein. Eine einfache, klare und praxistaugliche Ausgestaltung ist unerlässlich, schließlich darf Regulierung nicht dazu führen, dass Betriebe mit Bürokratie und Kosten überfordert, Angebote eingeschränkt und Produkte für die Menschen teurer werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,

1. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Verpackungsverordnung praxistauglicher und verhältnismäßiger ausgestaltet wird, unnötige Bürokratie reduziert und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen vermeidbare Prüf-, Dokumentations- und Verwaltungspflichten abgebaut werden.

2. dass die nationalen Bestimmungen zur erweiterten Herstellerverantwortung, Adaptierungen hinsichtlich der Sammel- und Verwertungssysteme sowie zu Strafbestimmungen so ausgestaltet werden, dass die damit verbundenen finanziellen und administrativen Belastungen auf das notwendige Maß beschränkt bleiben und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen berücksichtigt wird.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 30. September 2026

Mag. Mayer eh. Mag. Scharfetter eh. Schwabl eh.